



An den Grossen Rat

24.5105.02

GD/P245105

Basel, 10. Juni 2026

Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 2026

Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend «Schutz von vulnerablen Menschen bei Hitze»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2024 den nachstehenden Anzug Daniel Seiler und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Das Thema Sommerhitze wird bisher mehrheitlich mit mehr Schatten und mehr Begrünung im Aussenraum thematisiert. Vor allem in Altbauten ist es nicht einfach, die Räume im Sommer - wenn es sehr heiss ist - zu kühlen. Der Einbau einer Klimaanlage verlangt eine umfassende Baubewilligung und diese wird gemäss Installateuren sehr restriktive erteilt. Die Hürden durch das Energiegesetz sind sehr hoch. Gemäss Energieverordnung werden Kühl- und Klimaanlage nur ausnahmsweise bewilligt. So muss im Baugesuch nachgewiesen werden, dass weitere Massnahmen, wie gute Isolationen oder die Beschattung von Fensterflächen, ergriffen wurden.

Solche Massnahmen in Altbauten und/oder Bauten, die unter Denkmalschutz stehen, umzusetzen, ist nicht einfach. Wie aus den Medien wiederholt zu vernehmen ist, reagiert die Privatwirtschaft darauf, indem Altbauten verlassen werden und der Firmensitz in Neubauten verlegt wird. Organisationen des Gesundheitswesens - Alters- und Pflegeheime, Spitäler oder auch Arztpraxen in älteren Gebäuden - können nicht einfach umziehen und damit sicherstellen, dass ältere oder vulnerable Menschen in neueren Gebäuden mit besserer Kühlung auch ohne eingebaute Klimaanlage vor Hitze geschützt werden. Das Gleiche gilt für ältere Personen, die noch zu Hause leben und keine Klimaanlage besitzen.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass ältere Menschen und vulnerable Personen während den Hitzeperioden im Sommer kurzfristig besser vor Hitze geschützt werden müssen. Allenfalls durch Lockerungen im Energiegesetz.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie auf einfache Art sichergestellt werden kann, dass für ältere und vulnerable Menschen unkompliziert und rasch zu Hause und in Alters- und Pflegeorganisationen, aber auch in Spitälern und Arztpraxen, im Sommer eine erträgliche Raumtemperatur erreicht werden kann und ob dazu Änderungen im Energiegesetz oder im Bewilligungswesen für Klimaanlage notwendig sind.

Daniel Seiler, Beat Braun, Erich Bucher, Lydia Isler-Christ, Daniel Sägesser, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, André Auderset, Georg Mattmüller, Raoul I. Furlano, Luca Urgese, Daniel Albiets, Felix Wehrli, Joël Thüring, Nicole Strahm-Lavanchy, Andrea Strahm, Brigitte Kühne, Jo Vergeat»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Hitze im Kanton Basel-Stadt

Die Auswirkungen des Klimawandels sind im Kanton Basel-Stadt deutlich spürbar. Besonders in städtischen Wohngebieten wird Wärme aufgrund der dichten Bebauung und der versiegelten Flächen lange gespeichert und nur langsam wieder abgegeben (sog. Hitzeinseleffekt). Im Gegensatz dazu sind die Temperaturen in ländlichen Siedlungsgebieten meist tiefer, da dort andere bauliche und landschaftliche Bedingungen herrschen. Dieses Phänomen spiegelt sich sehr anschaulich in der Anzahl Tropennächte wieder (Nächte mit 20 °Celsius oder mehr). Im Stadtzentrum wurden im Jahr 2024 über 20 Tropennächte registriert, während an der vorstädtischen Station Basel-Binningen nur zwei Tropennächte aufgetreten sind.¹

Im Jahr 2024 betrug die durchschnittliche Jahrestemperatur in Basel-Binningen 11,9°Celsius, dies ist ein Anstieg von 3,2°Celsius gegenüber dem vorindustriellen Mittel.² Die Zahl der Hitzetage (Tage mit 30°Celsius oder mehr) und Tropennächte hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Gemäss den Schweizer Klimaszenarien CH2025³ ist in den kommenden Jahrzehnten mit einem weiteren Temperaturanstieg zu rechnen. Für urbane Räume wie die Stadt Basel stellt diese Entwicklung besonders während längerer Hitzeperioden eine Herausforderung dar.

Die Klimaanalyse des Kantons Basel-Stadt⁴ zeigt, dass grosse Teile des Stadtgebiets stark von Hitze betroffen sind. Besonders dicht bebaute und bisher wenig begrünte Quartiere mit einem hohen Anteil vulnerabler Bevölkerungsgruppen wurden vom Regierungsrat als Fokusgebiete für gezielte Massnahmen ausgewiesen.⁵ Zu den Fokusgebieten zählen unter anderem die Innenstadt sowie die Quartiere St. Johann, Gundeldingen, Matthäus und Klybeck.

1.2 Auswirkungen von Hitze auf die Gesundheit

Die klimatischen Veränderungen und die Tatsache, dass Städte aufgrund des Hitzeinseleffekts zusätzlich belastet sind, haben Auswirkungen auf die Lebensqualität sowie die Gesundheit der Bevölkerung. Grosse Hitze beeinträchtigt das allgemeine Wohlbefinden und schmälert die Konzentrationsfähigkeit sowie die Arbeitsproduktivität. Direkte gesundheitliche Folgen von grosser Hitze können Erschöpfung und Hitzeschlag sein. Zudem kann Hitze bestehende Erkrankungen verschlimmern. Für gewisse vulnerable Bevölkerungsgruppen können Hitzeperioden lebensbedrohlich sein. Besonders gefährdet sind ältere Menschen, Kleinkinder, schwangere Frauen sowie immobile oder chronisch kranke Personen, da ihre Fähigkeit zur Thermoregulation eingeschränkt ist.⁶

Eine aktuelle Befragung in der Stadt Basel der Hochschule OST zeigt, dass die Hitzebelastung bereits heute den Alltag vieler Menschen prägt: Ein Drittel der Befragten berichtete von gesundheitlichen Beschwerden bei Hitze, darunter Kreislaufprobleme, Kopfschmerzen oder Schwindelgefühl. Knapp die Hälfte der befragten Personen – in diesem Fall Personen ab 65 Jahren sowie Familien mit Kindern – gab an, dass sie sich in ihren Wohnungen mässig bis schlecht vor Hitze geschützt fühlen.⁷

Infolge von Hitzeperioden treten zudem mehr Todesfälle auf. Untersuchungen in der Schweiz zeigen, dass ab Tageshöchsttemperaturen von 30°Celsius das hitzebedingte Sterberisiko erheblich ist und mit jedem zusätzlichen Grad zunimmt. Warme Nächte sind ein zusätzliches Gesundheitsrisiko, da die nächtliche Erholung durch die fehlende Abkühlung beeinträchtigt wird. In der Schweiz wird mit mehreren Hundert hitzebedingten Todesfällen pro Jahr gerechnet. Im Jahr 2024 wurden

¹ Vgl. Indikator «Tropennächte» im Umweltbericht beider Basel: [Tropennächte | Kanton Basel-Stadt](#).

² Die Temperaturreihe von Basel seit 1755 bis 2024 (MeteoSchweiz, 2025): [Wetterarchive - MeteoSchweiz](#).

³ [Schweizer Klimaszenarien - MeteoSchweiz](#).

⁴ [Klimaanalyse Kanton Basel-Stadt](#).

⁵ Vgl. [Stadtklimakonzept](#), Mai 2023.

⁶ [Ragettli & Rösli 2020](#).

⁷ [Publication](#).

326 Todesfälle auf Hitze zurückgeführt. Besonders betroffen ist die Altersgruppe ab 75 Jahren, auf die rund 85% der hitzebedingten Todesfälle entfallen.⁸

1.3 Vulnerable Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt

Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt die Zahl der über 75-jährigen Personen in den kommenden Jahren zu. Gemäss Bevölkerungsprognosen des Statistischen Amtes Basel-Stadt bis zum Jahr 2040 um rund 18% auf 24'738 Personen.⁹ Ende des Jahres 2024 lebten 20'939 Personen im Kanton Basel-Stadt, die 75 Jahre oder älter waren. Davon leben etwa gut 2'400 Personen – also nur ein kleiner Teil dieser Altersgruppe – in Alters- und Pflegeheimen.

Der überwiegende Teil der älteren Bevölkerung lebt somit in den eigenen vier Wänden und ist dort besonders von sommerlicher Hitze betroffen. Knapp 84% der Wohnungen befinden sich in Gebäuden, die vor 1980 erstellt wurden, also zu einer Zeit, in der der sommerliche Wärmeschutz (z. B. Dämmung, Verschattung, Luftzirkulation) noch keine hohe Priorität hatte. Dennoch bieten Gebäude dieses Alters meist gute Voraussetzungen zur Vermeidung von hohen Innenraumtemperaturen. Im Vergleich zu moderneren Bauten sind sie aber nicht automatisiert (z.B. mit automatisch geregelter Verschattung der Fenster) und erfordern deshalb ein konsequentes Benutzerverhalten, um eine Überhitzung zu vermeiden. Teilweise kann dies durch äussere Rahmenbedingungen erschwert werden, namentlich wenn Fenster in der Nacht wegen Lärmbelastung nicht geöffnet bleiben oder auch durch mangelnde körperliche Voraussetzungen, wie zum Beispiel beim Schliessen von Schlagläden. In Phasen mehrerer aufeinanderfolgender Tropennächte reicht jedoch auch ein konsequentes Benutzerverhalten nicht aus, um eine Überhitzung zu vermeiden. Dies gilt sowohl für alte wie auch für neue Gebäude.

Die Vulnerabilität hängt aber nicht nur von Alter und Wohnungssituation ab, sondern auch vom individuellen Gesundheitszustand, der sozialen Position, dem persönlichen Umfeld und insbesondere davon, ob sich verschiedene Belastungsfaktoren kumulieren. So sind beispielsweise Menschen mit Behinderung oder Menschen ohne festen Wohnsitz besonderen Belastungen ausgesetzt.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

2.1 Energiegesetz und -verordnung

Im Kanton Basel-Stadt regeln das Energiegesetz vom 16. November 2016 (EnG, 772.100) und die Verordnung vom 29. August 2017 zum Energiegesetz (Energieverordnung, EnV, SG 772.110) die Anforderungen an eine effiziente, umweltschonende und wirtschaftliche Energienutzung. Sie setzen verbindliche Vorgaben für den Einsatz erneuerbarer Energien, die Reduktion von CO₂-Emissionen sowie den sparsamen Umgang mit Energie. Für Neubauten sowie für Umbauten, Umnutzungen und Sanierungen gelten spezifische Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz, den Energieverbrauch und die gebäudetechnischen Anlagen (§ 2 EnV). Bei Sanierungen von Wohnbauten sind in der heutigen Vollzugspraxis nur noch selten Anpassungen beim sommerlichen Wärmeschutz nötig.

Die Installation oder Änderung von Klimaanlageanlagen unterliegen diesen Anforderungen, soweit sie technisch und betrieblich möglich sind und der Aufwand verhältnismässig ist. Dabei ist der Stand der Technik zu beachten (§ 3 EnV). Ziel ist es, auch bei gebäudetechnischen Massnahmen – wie der Klimatisierung – die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien sicherzustellen.

Eine aktive Raumkühlung zur Einhaltung von Komfortbedingungen ist ab einer Raumlufttemperatur von über 26°Celsius zulässig (§ 25 Abs. 6 EnV). Ausnahmen sind zulässig für Nutzungen, die aus

⁸ <https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/das-nccs/themenschwerpunkte/klimawandel-und-gesundheit/hitzebedingte-sterblichkeit.html>

⁹ [Kantonale Bevölkerungsszenarien Basel-Stadt 2024 | Kanton Basel-Stadt](#).

hygienischen oder produktspezifischen Gründen tiefere Temperaturen erfordern – etwa bei der Lagerung von Medikamenten in Apotheken oder von Lebensmitteln in entsprechenden Verkaufsstellen. Ähnliches gilt für spezielle Funktionsräume im Gesundheitswesen.

2.2 Baubewilligungen und Genehmigungsprozesse

Die Klimatisierung von Wohnungen ist jetzt schon möglich, wenn der Bedarf dafür gegeben ist. Voraussetzung für eine Bewilligung ist, dass der sommerliche Wärmeschutz gemäss SIA-Norm 180 eingehalten wird. Dabei sind bei Bestandsbauten in erster Linie die aussenliegende Verschattung (beispielsweise durch Markisen oder Schlagläden) und die Möglichkeit der Nachtauskühlung (beispielsweise durch offenbare Fenster) massgebend. Zudem sind technischen Anforderungen an die Klimaanlage zu erfüllen (SIA 384/4).¹⁰

Grundsätzlich sind Klima- und Kälteanlagen baubewilligungspflichtig. Ob ein Baugesuch erforderlich ist oder nicht, liegt in der Entscheidungshoheit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats und wird jeweils individuell geprüft. Werden Klimaanlage nicht im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Meldeverfahrens beurteilt, so ist eine Haustechnik-Bewilligung beim AUE einzuholen.¹¹ Ausgenommen sind Klima- und Kälteanlagen mit einer gesamten installierten thermischen Kälteleistung von weniger als 20 kW (Summe aller Anlagen pro Gebäude).

Klimageräte müssen unabhängig von der Bewilligungspflicht immer so betrieben werden, dass die umwelt- sowie lärmrechtlichen Anforderungen, die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) und die Herstellerangaben einhalten (§ 28 Abs. 2 Bau und Planungsverordnung vom 19. Dezember 2000, BPV; SG 730.100). Bei einer Melde- oder Baubewilligungspflicht gilt allgemein, dass die Einhaltung der Anforderungen im Rahmen des Verfahrens geprüft wird, anderenfalls obliegt dies der Verantwortung der Bauherrschaft.

Kleine, nicht bewilligungspflichtige mobile Klimageräte sind in der Regel wenig effizient, bieten nur begrenzten Komfort und eignen sich daher nur sehr eingeschränkt zur Kühlung von Wohnräumen im Sommer. Effizientere Varianten wie Schlauchgeräte oder Split-Klimaanlagen sind mit höheren Anschaffungskosten verbunden, erfordern bauliche Eingriffe und sind meistens bewilligungspflichtig.

Gewisse Liegenschaften befinden sich zudem in Schutz- oder Schonzonen oder sind denkmalgeschützt und unterliegen deshalb bei Umbauten sowie Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten besonderen Bestimmungen. Dies kann die Umsetzung von baulichen Massnahmen zur Einhaltung der Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz oder die Installation von aussenliegenden Geräten erschweren oder verunmöglichen. Um dennoch geeignete Lösungen zu finden, sind individuelle Abklärungen mit den zuständigen Fachstellen erforderlich.

Trotz zunehmender Hitzebelastung verzeichnet das Bau- und Gastgewerbeinspektorat derzeit keine Zunahme bei Baubewilligungsgesuchen für Klimageräte in Mehrfamilienhäusern. Mögliche Gründe hierfür sind die hohen und kostenintensiven Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz und an die Klimaanlage selbst sowie fehlende Anreize zur Umsetzung von Hitzeschutzmassnahmen durch die Eigentümerschaft, wenn diese das Gebäude selbst nicht bewohnt. Der Einbau von Klimaanlage bedingt zudem häufig grössere bauliche Massnahmen im Innenraum.

¹⁰ Normen und Ordnungen - SIA-Webplattform.

¹¹ Baubewilligungsverfahren | Kanton Basel-Stadt.

3. Bestehende Massnahmen im Kanton Basel-Stadt

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt verfolgt eine umfassende Strategie zum Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen von Hitzeperioden und zur Vermeidung von zukünftigen Treibhausgasemissionen. Die Massnahmen sind in verschiedenen kantonalen Konzepten und Plänen verankert und betreffen sowohl den öffentlichen Raum als auch Gebäude.

Mit der Klimaschutzstrategie des Kantons Basel-Stadt «Netto-Null 2037»¹² werden Absenkpfade, Ziele und Massnahmen definiert, um den Ausstoss von Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Der Klimaschutz ist ein zentrales Anliegen und ist im Klimagerechtigkeitsartikel § 16a der kantonalen Verfassung verankert. Die Risiken der zunehmenden globalen Erwärmung für den Kanton Basel-Stadt wurden in dem Bericht «Anpassung an den Klimawandel»¹³ beschrieben; ferner werden entsprechende Massnahmen definiert, um diesen Risiken zu begegnen.

Vor dem Hintergrund der Klimaszenarien CH2025 und veränderter Rahmenbedingungen soll die Massnahmenplanung im Kanton zur Anpassung an den Klimawandel gemäss Beschluss der Regierungsrätlichen Delegation Klima (RR Del Klima) nun in einem strategischen Bericht weitergeführt werden. Dieser Bericht soll dazu beitragen, die bestehenden Grundlagen zu überprüfen, weiterzuentwickeln und die vorhandenen Aktivitäten im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels gezielt zu stärken.

Das Stadtklimakonzept des Bau- und Verkehrsdepartements ist ein umfassendes Massnahmenprogramm zur klimaangepassten Stadtentwicklung.¹⁴ Es definiert konkrete Massnahmen zur Reduktion der Hitzebelastung in besonders betroffenen Stadtteilen. Dazu gehören die Baumoffensive zur Erhöhung des Grünanteils, die Entsiegelung von Flächen, die Förderung von Gründächern und Fassadenbegrünungen sowie die Verbesserung der Verschattung und Durchlüftung im öffentlichen Raum. Das Aufstellen von Pflanzengefässen, Sonnenschirmen oder Sprühneblern sind weitere kurzfristige Massnahmen zur Kühlung und Beschattung von öffentlichen Orten im Sommer. Ziel ist es, die thermische Behaglichkeit zu erhöhen und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Der Regierungsrat treibt die Umsetzung dieser Massnahmen aktiv voran.

Ergänzend zum Stadtklimakonzept wurde im Juni 2025 der kantonale Hitzemassnahmenplan¹⁵ des Gesundheitsdepartements (GD) veröffentlicht. Der Plan gliedert sich in drei Phasen: Vor dem Sommer, während des Sommers und bei akuten Hitzewellen ab MeteoSchweiz-Warnstufe 3 (orange)¹⁶. Im Vorbereitungsschritt erhalten Personen, welche im jeweiligen Jahr 75 Jahre alt werden, per Post Informationen zum Thema Hitze und wie man sich schützt. Die Materialien werden über Apotheken, Spitex-Organisationen und Heime verteilt; zudem erfolgt eine Einbindung von Kindertagesstätten, Hausärzten und dem Hauseigentümerverband. Während des Sommers bietet eine Hitze-Hotline in Zusammenarbeit mit Pro Senectute telefonische Beratung an und vermittelt bei Bedarf Hilfsangebote. Bei einer akuten Hitzeperiode ab Warnstufe 3 (orange) folgen Informationen und Warnungen über Medienmitteilungen, Radiospots, Bildschirmwerbung in Postfilialen und über den Versand von mehrsprachigen Audio-Informationen für Personen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen. Der Hitzemassnahmenplan wird regelmässig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt, um den steigenden Herausforderungen des Klimawandels gerecht zu werden.

¹² [20250814-klimastrategie-langfassung.pdf](#).

¹³ Bericht Anpassung an den Klimawandel im Kanton Basel-Stadt: [Doc.](#)

¹⁴ [bvd-stadtklimakonzept-kurzfassung-2-auflage-2023-web.pdf](#).

¹⁵ [hitzemassnahmenplan-basel-stadt.pdf](#).

¹⁶ [Hitze - MeteoSchweiz](#).

4. Zu den im Anzug geäusserten Begehren

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie auf einfache Art sichergestellt werden kann, dass für ältere und vulnerable Menschen unkompliziert und rasch zu Hause im Sommer eine erträgliche Raumtemperatur erreicht werden kann.

Im privaten Wohnbereich, in dem ein grosser Teil der vulnerablen älteren Bevölkerung lebt, stehen den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern kantonale Fördergelder für energetische Sanierungen zur Verfügung. Eine verbesserte Wärmedämmung trägt beispielsweise bei entsprechendem Nutzerverhalten auch zum Schutz vor übermässiger sommerlicher Hitze in den Wohnungen bei. Für kurzfristig umsetzbare Massnahmen, wie die Installation von Klimageräten, ist grundsätzlich immer ein wirksamer sommerlicher Wärmeschutz nachzuweisen, das heisst, bauliche und energetische Massnahmen zur Vermeidung übermässiger Wärmebelastung müssen umgesetzt sein. Der Handlungsspielraum für Mietende ist hier begrenzt, da bauliche Anpassungen in der Regel die Zustimmung der Eigentümerinnen und Eigentümer erfordern. Zudem ist für sozioökonomisch schwächer gestellte Personen die Installation von solchen Geräten kaum realistisch.

Die Klimatisierung von Wohnungen ist – wie bereits dargelegt – grundsätzlich nicht ausgeschlossen, sofern die baulichen und technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Da sich jedoch nicht alle Menschen ein Klimagerät leisten können, erachtet der Regierungsrat die Durchführung von Sensibilisierungs- und Informationskampagnen weiterhin als vorrangige Massnahme. Diese zielen vor allem auf ein angepasstes Verhalten der Bevölkerung ab. Dabei sieht der Regierungsrat insbesondere im Hinblick auf Verhaltensweisen innerhalb der eigenen vier Wände weiteres Potential. Dazu gehören die Nutzung von Verschattung, etwa durch Sonnenschutz ab dem Morgen, die Reduktion von Wärmequellen (wie ungenutzte elektronische Geräte, Bildschirme oder Lampen), die Abkühlung durch nächtliches und frühmorgendliches Lüften sowie ein angepasstes Verhalten wie das Tragen leichter Kleidung, die Anpassung der Ernährung und Flüssigkeitsaufnahme und der körperlichen Aktivitäten an die Tageshitze. In diesem Rahmen informiert und sensibilisiert der Kanton Basel-Stadt jährlich vor und während Hitzeperioden zum Thema Hitze sowie zu geeigneten Verhaltensweisen bei hohen Temperaturen.

Um die vulnerable Bevölkerung in Mietwohnungen mit hohen Temperaturen während Hitzeperioden zu unterstützen, prüft der Regierungsrat derzeit die Einführung öffentlich zugänglicher «Kühler Räume» voraussichtlich ab Sommer des Jahres 2027. Das Konzept orientiert sich an der Stadt Wien, wo sogenannte «Coole Zonen» bereits erfolgreich getestet und etabliert wurden. Der Regierungsrat evaluiert derzeit wie ein Pilotprojekt zur Implementierung solcher Räume umgesetzt und finanziert werden kann. Die Einrichtung «Kühler Räume» stellt eine niederschwellige, sozial wirksame und gesundheitlich relevante Massnahme dar, die bestehende Aktivitäten des GD ergänzt. Sie bietet Schutz während Hitzeperioden, fördert gesellschaftliche Teilhabe und stärkt die soziale Resilienz. Gleichzeitig steht sie im Einklang mit den Zielen des Legislaturplans 2025 bis 2029, der unter anderem vorsieht, den Klimaschutz sowie die Aufenthaltsqualität in den Quartieren zu stärken und die Chancengleichheit zu fördern¹⁷. Zudem bestehen im Kanton bereits heute verschiedene öffentlich zugängliche Lokalitäten, die bei hohen Temperaturen die Möglichkeit bieten, sich abzukühlen und auszuruhen.

Der Kanton Basel-Stadt bietet in Zusammenarbeit mit Pro Senectute seit mehreren Jahren im Sommer eine Hitze-Hotline für ältere Erwachsene und betreuende Personen an. Über diese können bei Bedarf unterstützende Massnahmen wie Rückrufe, Informationen oder Hilfe bei der Organisation von Dienstleistungen (z.B. Einkäufe) bezogen werden.

¹⁷ [Legislaturplan 2025 - 2029](#)

Wie kann auf einfache Art sichergestellt werden, dass für ältere und vulnerable Menschen unkompliziert in Alters- und Pflegeorganisationen, aber auch in Spitälern und Arztpraxen, im Sommer eine erträgliche Raumtemperatur erreicht werden kann.

Im institutionellen Setting der Gesundheitsversorgung – etwa in Spitälern und Pflegeheimen – ist die Sensibilisierung zum Thema Hitze im Allgemeinen hoch. Neben technischen Massnahmen wie richtigem Lüften und Beschattung werden auch organisatorische und pflegerische Aspekte berücksichtigt. Dazu zählen unter anderem das Trinkmengenmanagement, eine angepasste Menüplanung sowie die Anpassung oder Verlegung von Aktivierungsangeboten. Langfristig lassen sich im Rahmen grösserer Sanierungen oder Neubauten unter Berücksichtigung der bestehenden Gesetzgebung verschiedene Vorkehrungen zur Eindämmung von Hitze umsetzen, beispielsweise verbesserte Dämmung, geeignete Lüftungs- und Klimatisierungssysteme, Verschattung oder Begrünung. Vereinzelt wird in Alters- und Pflegeheimen der Bedarf erkannt, individuelle Hitzeaktionspläne zu entwickeln, um in erster Linie die Bewohnenden, aber auch die Mitarbeitenden bei grosser Hitze besser zu schützen.

Zur Stärkung der Resilienz gegenüber Hitze können solche Aktionspläne eine wirksame Massnahme darstellen. Ergänzend zu baulichen Massnahmen bieten sich auch sogenannte «kühle Inseln» als nachhaltige Lösung an – einzelne gezielt klimatisierte Räume, die Bewohnerinnen und Bewohnern bei hohen Temperaturen Schutz und Komfort bieten und dank gemeinsamer Nutzung den zusätzlichen Stromverbrauch geringhalten. Das AUE bietet Hand zur Prüfung und Entwicklung von individuellen Lösungen.

Schliesslich wird die Klimatisierung von Arztpraxen vom AUE im Einzelfall geprüft. Gründe für eine Kühlung können beispielsweise die Lagerung von Medikamenten oder die Durchführung bestimmter medizinischer Eingriffe sein. Bereits heute verfügen viele Arztpraxen über entsprechende Kühlmöglichkeiten.

Sind Änderungen im Energiegesetz oder im Bewilligungswesen für Klimaanlagen notwendig?

Bereits heute kann ein Klimagerät bewilligt werden, sofern ein Bedarf an Kühlung besteht und zuvor die erforderlichen Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz umgesetzt wurden.

In den kürzlich von der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) verabschiedeten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2025 (MuKEN25) sind mehrere Vereinfachungen der Vorschriften an die Komfortkühlung vorgesehen. Damit wird dem steigenden Bedarf an Kühlung von Wohnbauten und neueren technischen Entwicklungen Rechnung getragen. Lockerungen eröffnen sich für Wohnbauten mit passiver Kühlung sowie für alle Gebäude, an denen zusätzliche Photovoltaikanlagen installiert werden. Der Regierungsrat prüft im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Energiegesetzes die Übernahme solcher Regelungen aus den MuKEN. Unterstützt werden Vereinfachungen auch durch die Tatsache, dass es im Kanton Basel-Stadt dank der Solaroffensive an heissen Sommertagen viel Strom geben wird. Weitere Lockerungen beim sommerlichen Wärmeschutz von bestehenden Wohnbauten sind bereits in Abklärung.

Auch nach einer Verordnungsänderung bleibt eine Verbesserung der Situation für die vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen schwierig. Menschen in Mietverhältnissen bleiben für die Installation einer Klimaanlage oder Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz auf das Einverständnis der Eigentümerschaft angewiesen. Hinzu kommen der Aufwand für allfällige die Planung und den Bewilligungsprozess sowie die hohen Anschaffungskosten, die für Haushalte mit geringem Budget eine zusätzliche Hürde darstellen.

Für Arztpraxen, Alters- und Pflegeheime sowie Spitäler können im Rahmen von Sonderregelungen geeignete Lösungen gefunden werden. Der Regierungsrat setzt deswegen weiterhin auf die Sensibilisierung der Bevölkerung für ein angepasstes Verhalten und sieht die Bereitstellung von öffentlich zugänglichen kühlen Räumlichkeiten als weitere Massnahme vor.

5. Fazit

Der Schutz vor klimabedingter Gesundheitsgefährdung, insbesondere für vulnerable und ältere Personen, bleibt ein zentrales Anliegen und entspricht den Zielen des Legislaturplans für die Jahre 2025 bis 2029. Der Regierungsrat setzt auf Sensibilisierung, präventive Verhaltensmassnahmen sowie auf die Weiterentwicklung bestehender Hitzeschutzmassnahmen. Die Klimatisierung von Wohnräumen ist unter bestimmten Bedingungen möglich, aber erst dann zielführend, wenn bauliche und technische Massnahmen für den sommerlichen Wärmeschutz umgesetzt sind. Der Regierungsrat prüft im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Energiegesetzes Vereinfachungen der Vorschriften an die Komfortkühlung. Für Personen in Mietwohnungen bestehen nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten. Der Regierungsrat setzt deshalb auf Sensibilisierungsmassnahmen und prüft ein Angebot an öffentlich zugänglichen kühlen Räumen für den Sommer, um mittelfristig den Menschen in besonders betroffenen Wohnsituationen Entlastung zu bieten. Im Rahmen der Erstellung des strategischen Berichts zur Anpassung an den Klimawandel (Publikation 2027/2028) wird systematisch überprüft, ob weitere Massnahmen getroffen werden sollen. In Spitälern, Pflegeheimen und Arztpraxen ist die Sensibilisierung für die Hitzethematik hoch. Hier sind individuelle Lösungen erforderlich, die eine ausgewogene Abwägung zwischen Gesundheitsschutz und Klimazielen berücksichtigen.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend «Schutz von vulnerablen Menschen bei Hitze» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin